

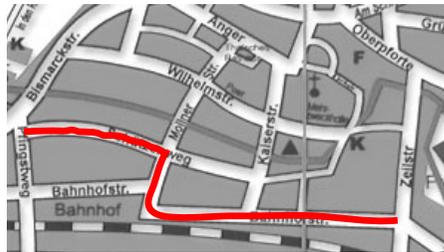
Fahrradstraßen – dürfen da noch Autos fahren?



August 2021

Folge 196

Am 1. Oktober 2020 beschließt das Busecker Gemeindepapament einstimmig, die Bahnhofstraße von der Kreuzung Zeilstraße, über Mollner Straße und Schützenweg bis zur Kreuzung an der Tankstelle als Fahrradstraße auszuweisen.



Die Presse berichtete darüber. Als die ersten Schilder aufgestellt wurden, gab es in den (a)sozialen Medien heiße Diskussionen und Falschmeldungen.



Schilder wurden stark beschädigt von Leuten, die ein seltsames Demokratieverständnis haben. Es wird aber auch künftig schwierig in dieser Schilderflut das nötige Verhalten zu erkennen.

Offensichtlich gibt es einen großen Informationsbedarf, was eine Fahrradstraße ist und was die Verkehrsteilnehmer dort dürfen.



Der Vorsitzende der Gemeindevertretung und Fahrlehrer Eckhard Neumann informiert am 17. August 2021 in einer Bürgerversammlung darüber.

In einer Fahrradstraße dürfen nur Fahrräder fahren. Dies will aber niemand in der Bahnhofstraße. Daher werden die Schilder ergänzt durch den Zusatz „KFZ-Verkehr frei“.



Was ändert sich jetzt? Eckhard Neumann bringt es auf den Punkt: „Die verschiedenen Verkehrsarten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Straßenverkehrsordnung fordert, dass die Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht nehmen müssen.“

Ich frage, wie der Begriff „Kraftfahrzeug“ definiert ist, zählt da auch ein Motorrad dazu oder fährt dies juristisch gesehen ohne Kraft.“



Eckhard Neumann lässt sich zu einer Anekdote hinreißen. In Molln wurden an den Ortseingängen Verbotsschilder aufgestellt, damit Mopeds nachts nicht durchrasen.

Also wurde vor dem Ortseingang das Moped auf Höchstgeschwindigkeit gebracht. Der Motor ausgeschaltet und ohne Geräusch durch das Dorf gerollt. Jetzt weiß ich, warum damals die Motorräder auf den Schildern in Österreich anscheinend viel schneller fahren als bei uns in Deutschland.



Der Fahrradständer am Bahnhof zeigt, wie viele Leute die umweltfreundliche Kombination „Fahrrad - Bahn“ nutzen.

Die vollen Fahrradständer an der Gesamtschule zeigen, wieviele Kinder mit dem Fahrrad aus den Ortsteilen zur Schule fahren.



Jetzt wurde die Sicherheit an der Kreuzung am Ortseingang von Reiskirchen besonders für diese Schüler mit einer Markierung erhöht. Sie müssen nicht mehr am Ende des bisherigen Fahrradweges die Straße kreuzen, um hundert Meter weiter dies noch einmal zu tun.

Eckhard Neumann macht eindeutig klar, dass in einer Fahrradstraße alle üblichen Verkehrsregeln gelten.

Neu ist, in Fahrradstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern. Fahrräder dürfen nur mit Sicherheitsabstand von anderthalb Metern überholt werden und Radfahrer dürfen nebeneinander fahren.



Fahrradstraßen können es nicht leisten, hohes Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Dies war auch nicht Ziel bei dem einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung.



Die Busecker Kommunalpolitiker sehen zunehmenden Radverkehr als Freizeitgestaltung und gleichzeitig die Fahrten zur Arbeit oder zum Einkaufen. Beides wollen sie fördern.



Kinder nutzen Möglichkeiten zum Fahrradsport.